

Appell an den Hessischen Landtag und das Kuratorium des Hessischen Friedenspreises

**Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Hessischen Landtags,
sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums des Hessischen Friedenspreises,**

Am 18. September 2026 wird der Hessische Friedenspreis an den armenischen Ministerpräsidenten Nikol Paschinjan im Hessischen Landtag verliehen. Wir, die unterzeichnenden Organisationen, befürworten ausdrücklich einen nachhaltigen Frieden zwischen Armenien und Aserbaidschan. Ein solcher Frieden kann jedoch nur dann gerecht und tragfähig sein, wenn die Rechte der gewaltsam aus Bergkarabach vertriebenen armenischen Bevölkerung auf Grundlage des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus der UN-Völkermordkonvention berücksichtigt werden. Diese Rechte bleiben im gegenwärtigen Friedensprozess bislang ausgeklammert. Mit der Verleihung des Preises darf der Hessische Landtag die gravierenden Verbrechen und das damit verbundene Leid der betroffenen Bevölkerung sowie die andauernde Zerstörung des jahrtausendealten armenischen und christlichen Kulturerbes in Bergkarabach durch Aserbaidschan nicht ausblenden.

Deutschland hat den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich von 1915 erst 101 Jahre nach Beginn der Verbrechen mit der am 2. Juni 2016 verabschiedeten Bundestagsresolution offiziell anerkannt. Damit hat der Deutsche Bundestag ein langes Schweigen gebrochen und einen Wendepunkt in der deutschen Erinnerungskultur gesetzt. Die Resolution war mehr als ein symbolischer Akt: Sie bekräftigte die historische Verantwortung Deutschlands und begründete zugleich den Anspruch, dass die Erinnerung an dieses Menschheitsverbrechen nicht folgenlos bleiben darf und daraus Verantwortung für Gegenwart und Zukunft erwächst.

Diese Verantwortung zeigt sich auch in der weltweiten Erinnerung an den Völkermord, die von den Nachfahren der Überlebenden und den armenischen Gemeinschaften getragen wird. Neben den zahlreichen Gedenkveranstaltungen, die bundesweit rund um den 24. April stattfinden, wird dieses Gedenken seit mehr als 30 Jahren auch in der historischen Frankfurter Paulskirche begangen – einem Ort, der wie kaum ein anderer für Demokratie, Menschenrechte und die Verantwortung aus der deutschen Geschichte steht.

Zehn Jahre nach der Anerkennung des Völkermords durch den Deutschen Bundestag stellt sich angesichts der tragischen Ereignisse in Bergkarabach im Jahr 2023 mit neuer Dringlichkeit die Frage, welche Konsequenzen sich aus der damaligen historischen Verantwortungsübernahme ergeben. Die Ereignisse seither zeigen leider, wie fragil die Lehren aus der Geschichte bleiben, wenn sie nicht in konkretes politisches Handeln übersetzt werden

Nach einer neunmonatigen Blockade des Latschin-Korridors und der damit verbundenen Unterbrechung der lebensnotwendigen Versorgung der armenischen Bevölkerung der De Facto-Republik Artsach führte Aserbaidschan im September 2023 eine militärische Offensive gegen Bergkarabach durch. In deren Folge wurde die gesamte armenische Bevölkerung der Region innerhalb weniger Tage zur Flucht gezwungen bzw. vertrieben. Mehr als 100.000 Menschen verloren ihre Heimat.

Die damalige UN-Sonderberaterin für die Verhütung von Völkermord, Alice Wairimu Nderitu, machte bereits im September 2023 auf das Risiko schwerster Gewalt bis hin zum Völkermord aufmerksam. Auch die damalige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock sprach im UN-Sicherheitsrat von einer inakzeptablen Vertreibung und einem erzwungenen Exodus.

Der ehemalige UN-Sonderberater Juan Méndez bekräftigte später, dass die erzwungene Flucht und der damit verbundene schwere psychologische Schaden unter die Kriterien der Völkermordkonvention fallen. Der Internationale Gerichtshof verpflichtete im November 2023 Aserbaidschan dazu, den Vertriebenen eine sichere und ungehinderte Rückkehr zu ermöglichen.

Der ehemalige Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno Ocampo, hatte bereits im August 2023 vor einem Genozid an den Armeniern in Bergkarabach gewarnt. In seiner Gedenkrede in der Frankfurter Paulskirche am 24. April 2024 bekräftigte er diese Einschätzung und betonte, dass Massentötungen nicht die einzige Form eines Genozids seien. Auch Aushungern und schwere psychische Schäden stellen nach Artikel II der Völkermordkonvention genozidale Handlungen dar. Beide Methoden seien gegen die Armenier in Bergkarabach angewandt worden.

Diese Einschätzung wird auch von der International Association of Genocide Scholars (IAGS) geteilt. In ihrer im September 2024 verabschiedeten Resolution zu Bergkarabach bewertete die internationale Fachvereinigung die durch die Blockade des Latschin-Korridors herbeigeführten Lebensbedingungen als genozidale Handlungen und die gewaltsame Vertreibung der armenischen Bevölkerung im Jahr 2023 als ethnische Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Trotz dieser Erkenntnisse und trotz der laufenden Bemühungen um einen Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidschan bleiben die Rechte der aus Bergkarabach vertriebenen armenischen Bevölkerung bislang weitgehend ausgeklammert. Der mit dem Hessischen Friedenspreis ausgezeichnete armenische Ministerpräsident Nikol Paschinjan schließt die Auseinandersetzung mit diesen offenen Menschenrechtsfragen wiederholt aus, während er erklärt, dass „die Karabach-Frage abgeschlossen ist“. Bis heute befinden sich zudem 19 armenische Geiseln in Baku, obwohl das Europäische Parlament wiederholt ihre Freilassung gefordert hat. Ein nachhaltiger Frieden kann jedoch nicht nur auf der politischen Verständigung zwischen zwei Staaten beruhen, während die Folgen der Vertreibung, die Rechte der davon betroffenen Menschen und das Schicksal der weiterhin festgehaltenen Armenier unberücksichtigt bleiben.

Vor diesem Hintergrund verdient die Verleihung des Hessischen Friedenspreises an Ministerpräsident Nikol Paschinjan auch im Hinblick auf die innerarmenische Entwicklung eine differenzierte Betrachtung. Unter seiner Regierung gerät die Armenische Apostolische Kirche zunehmend unter staatlichen Druck. Geistliche, darunter auch Erzbischöfe, wurden inhaftiert und mit Reiseverboten belegt. Zugleich greift die Regierung in innerkirchliche Angelegenheiten ein und setzt den Katholikos unter politischen Druck, bis hin zu Forderungen nach seiner Absetzung. Dies steht auch im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kirche und ihrer Vertreter für die Rechte der aus Bergkarabach vertriebenen Armenier. Auch oppositionelle Kräfte, die sich für die Rechte der Vertriebenen einsetzen, sind politischem Druck und politisch motivierten Inhaftierungen ausgesetzt.

Auch der öffentliche Umgang der Regierung mit den aus Bergkarabach vertriebenen Armeniern gibt Anlass zur Sorge. Ministerpräsident Paschinjan hat Vertriebene wiederholt öffentlich scharf angegriffen, beleidigt und ihnen teilweise die Verantwortung für ihre Flucht

zugeschrieben. Im März 2026 fragte er eine aus Bergkarabach vertriebene Frau öffentlich, warum sie nicht dort geblieben sei; im Mai 2026 richtete er die Äußerung „Warum seid ihr nicht gestorben?“ gegen Vertreter der Karabach-Armenier, denen er vorwarf, ihre Soldaten verlassen zu haben. Ein solcher Umgang mit den Betroffenen steht in einem bedenklichen Spannungsverhältnis zu einem Friedenspreis, der für demokratische Werte und friedliche Konfliktlösung verliehen wird.

Wenn der Hessische Friedenspreis den gegenwärtigen Friedensprozess würdigt, ohne die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtlichen Folgen der Ereignisse in Bergkarabach anzusprechen und die daraus erwachsenden Rechte der Betroffenen zu berücksichtigen, besteht die Gefahr, dass die Auszeichnung nicht zur Aufarbeitung und Überwindung des Konflikts beiträgt, sondern als Weißwaschung der begangenen Verbrechen wahrgenommen wird.

Wir appellieren daher an den Hessischen Landtag und das Kuratorium des Hessischen Friedenspreises, die Verleihung an Ministerpräsident Nikol Paschinjan zum Anlass zu nehmen, die offenen Fragen und ungelösten Folgen des Konflikts klar zu benennen und deren Berücksichtigung im weiteren Friedensprozess einzufordern. Dazu gehören insbesondere:

- das völkerrechtlich geschützte Recht der aus Bergkarabach vertriebenen Armenier auf eine sichere und würdige Rückkehr;
- die unverzügliche Freilassung der 19 weiterhin in Baku festgehaltenen armenischen Geiseln;
- der wirksame und international überwachte Schutz des armenischen Kulturerbes in Bergkarabach.

Unterzeichner

Jonathan Spangenberg, Vorsitzender **Zentralrat der Armenier in Deutschland e.V. (ZAD)**

Sarah Reinke, Geschäftsleitung Menschenrechte, **Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)**

Dr. Tessa Hofmann, Vorsitzende **Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.**

Dr. John Eibner, Präsident **Christian Solidarity International CSI**

Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich (FÖGG) e.V.